



28. OKT. 1997

ETHICS SOZARCH



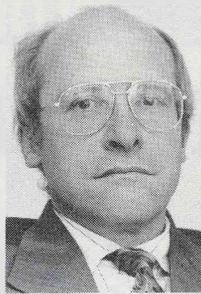
01900001948949

17

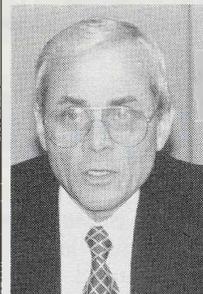


# FICHEN

# FRITZ



**Armin Walpen**, Generalsekretär im EJPD: In Sachen Staatsschutz spielt Armin Walpen ein bekanntes Game: AusländerInnen gegen Schweizer lautet die Devise. Eine kürzlich durchgeführte amtsinterne Stichprobenkontrolle der neuen Fichen habe ergeben, dass praktisch nur AusländerInnen registriert seien. Kein Grund zur Sorge also, meint Walpen. Was früher die Kommunisten...



**Odilo Guntern**, eidgenössischer Datenschutzbeauftragter: «Es darf nicht sein, dass man mit einem formellen Gesetz die Verfassung verletzt». Zu viele Personen haben Zugriff auf Polizeidaten, zu wenigen Personen wird Einsicht gewährt. Ein besorgter Datenschutzbeauftragter versucht zu retten, was noch zu retten ist, seinen Parteikollegen Koller und Walpen zum Trotz.

## ... MISSTRAUEN IST BESSER

Vor einigen Wochen nahm ich an einer Fachtagung in Berlin zum Thema «Polizei, Verfassungsschutz und Nachrichtendienste im demokratischen Rechtsstaat» teil. Ein internationaler Vergleich zeigte dabei, dass der Verfassungsschutz – andernorts Politische Polizei genannt – während der Zeit des Kalten Krieges die politische Opposition in allen westlichen Staaten mehr oder weniger intensiv bespitzelt hatte. Aber einzig in der Schweiz gelang es den betroffenen sozialen Bewegungen, das eigentlich selbstverständliche Recht auf Einsicht durchzusetzen. Erst diese Akteneinsicht hat es möglich gemacht, das Ausmass der Ausgrenzung der Opposition und die damit verbundenen Missbräuche rechtsstaatlicher Regeln sichtbar zu machen und zu analysieren. Die Einsicht durch die Betroffenen ist eine Vorausset-

zung demokratischer Kontrolle der Staatstätigkeit gerade dort, wo es um heikle Bereiche und um Persönlichkeitsrechte geht. Das ist ein elementarer Grundsatz jedes Datenschutzes, der diesen Namen verdient.

Anfangs der 90er Jahre haben wir diesbezüglich durch den Staatsschutzskandal einen grossen Erfolg erzielt. Jetzt aber wird alles versucht, den dieses Mal computerisierten Schnüffelstaat wieder aufzubauen. Der Staatsschutzcomputer ISIS nimmt den Vollbetrieb auf, ohne dass dafür eine gesetzliche Grundlage vorhanden wäre. Trotz den Protesten des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten fehlt ein Einsichtsrecht genauso wie beim Drogencomputer DOSIS.

Entscheidende Weichenstellungen stehen bei der Behandlung des in «Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit» umgetauften Staatsschutzgesetzes bevor. Mit diesem Gesetz sollen die Rechtsgrundlagen für die präventive Staatsschutzstätigkeit im Vorfeld strafbarer Handlungen geschaffen werden, also für genau die Schnüffeltätigkeit, die Ursache des «Fichenskandals» war und die wir immer bekämpft haben. Die Politische Polizei wird nur dem Namen nach abgeschafft, der Sache nach lebt sie munter weiter.

Weil die Problematik des Überwachungsstaates aus der Wahrnehmung der Öffentlichkeit fast ganz verschwunden und durch rechtspopulistische Kampagnen für die «Innere Sicherheit» verdrängt worden ist, geht es jetzt vorerst darum, die weittragende Bedeutung dessen, was im Departement Koller zurzeit passiert, wieder bewusst zu machen. Wenn wir nämlich nicht aufpassen, wird die Chance für einen demokratischen Neuanfang, der sich aus dem Staatsschutzskandal ergeben hat, leichtfertig vertan. Ein Mittel dazu liegt in den Volksrechten. Sowohl zum Staatsschutzgesetz wie auch zur SoS-Initiative sind Volksabstimmungen möglich. Und Staatsschutzvorlagen waren bis heute beim Volk nie sehr beliebt.

Wie sagte doch Lenin? Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Auf unsere Erfahrungen mit dem Überwachungsstaat zurückblickend, heisst es wohl richtiger: Kontrolle ist gut, Misstrauen ist besser.

Paul Rechsteiner

P.M. ist ein Bekannter eines Freundes des Bruders, dessen Cousin ein Sympathisant der...



um-schreiben statt um-denken...

### MODE

**Im EJPD in aller Munde, aber noch nicht prêt-à-porter: Datenschutz**

Seite 4

### ZEITGEIST

**Das Justizdepartement stellt die gängige Logik auf den Kopf**

Seite 5

### GARTEN

**Abbau des Rechtsstaates, statt das Übel an der Wurzel zu packen**

Seite 7

# 7200 alte Akten ins neue ISIS?

Uneinigkeit herrscht zwischen dem «Sonderbeauftragten für die Einsicht in die Staatsschutzakten» (SOBE) und der Bundesanwaltschaft (BA) bezüglich der alten Akten fürs neue ISIS-Staatschutzcomputersystem. War ursprünglich noch die Rede von 5% der alten Akten (also von 900'000), die ins neue Überwachungssystem eingegeben werden sollen, hat der SOBE nach intensivem Sichten noch 0,8 Prozent, also 7200 Akten «ausgeschieden», mithin als für den Staatsschutz noch von Interesse erklärt. Die BA möchte die Akten jetzt tel quel übernehmen und damit machen, was sie will. Der SOBE hingegen will das bisherige Verfahren beibehalten, wonach die BA in jedem Einzelfall ein begründetes Gesuch um Einsicht und Verwendung von Informationen aus den «alten» Akten beim SOBE stellen muss. Das Seilziehen um die alten Dossiers dauert zur Stunde noch an.

## DER TÄGLICHE GRIFF IN DIE ALTEN BUPO-AKTEN

Die Bundesschnüffler können's offensichtlich immer noch nicht lassen: Mindestens einmal pro Tag stellen sie ein Gesuch um Zugriff auf die alten Akten an das Amt von René Bacher (SOBE). Angeblich um sich Informationen, die zur Spionageabwehr notwendig sind oder Daten über Diplomaten zu beschaffen, wollen sie weiterhin in den alten Dossiers rum-schnüffeln. Das beweist einmal mehr, dass die Bundesanwaltschaft nichts, aber auch gar nichts Neues dazu gelernt hat.

## VERWIRRSPIEL UM KANTONALE AKTEN

Wer gemeint hat, via Bund auch an seine verschiedenen kantonalen Dos-

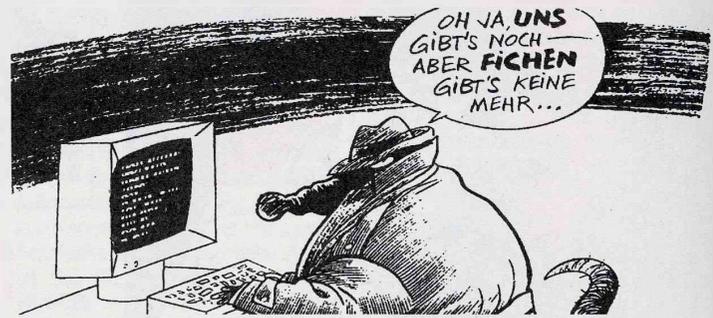
siers gelangen zu können – was ja dem Bundesgerichtsentscheid vom Mai 92 entsprechen würde (alle kantonalen Akten gehören dem Bund, auch Aktenkopien) sieht sich jetzt arg getäuscht. Einige Kantone haben ihre Kopien/Akten vernichtet oder archiviert, so dass sich eine allfällige Einsicht – wo überhaupt noch möglich – nach kantonalem Recht richtet, bzw. erneut ein Gesuch an die entsprechenden Kantone gestellt werden müsste... Hier eine nicht ganz vollständige Übersicht dazu:

Ihre Akten vernichtet haben die Kantone AI, OW, SZ, BE. Archiviert (wovon zum Teil vorgängig Einsicht gewährt) haben ZH (Stadt u. Kanton), AR, BL, BS, LU, NE, SG und GE. Vorläufig versiegelt sind die Akten von GE und VS. Der Kanton Wallis wollte eigentlich Einsicht gewähren, Bundesrat Koller intervenierte aber auch hier umgehend. Die Sache ist bis heute (!) nicht ausgestanden.

**Schaffhausen:** Nach langem Hin und Her mit den Bundesbehörden – Bundesrat Koller drohte dem Kanton mit der Beschlagnahme der Akten durch die Bundespolizei – konnte der Regierungsrat Ende Dezember 1993 doch noch beschliessen, allen Personen, die bisher auf ihre kantonalen Akten warten mussten, Einsicht in dieselben zu gewähren. Zuständig für das Verfahren ist Rechtsanwalt Buchter, der voraussichtlich bis Sommer 1994 die Akten so weit aufbereitet haben wird, dass sie den Betroffenen zugeschickt werden können.

## ORGANISATIONEN MÜSSEN WARTEN

Auf Anfrage erhielt Fichen-Fritz vom SOBE in Bern folgende Informationen: Von den total 4'576 Einsichtsgesuchen sind bisher 2'244 erledigt worden. 127 Personen waren mit den ihnen zugeschickten Akten nicht einverstanden und verhandelten



im Rahmen einer «einvernehmlichen Lösung» um mehr Einsicht. Bisher gerade 8 Personen zogen ihre Beschwerde in Sachen Akteneinsicht weiter ans EJPD.

Insgesamt werden schätzungsweise 117'000 Dossiers verschickt, Organisationen müssen aber bis auf weiteres warten, es sei denn, es bestünden wirklich «gewichtige Gründe» für eine vorzeitige Einsicht; zuerst werden die Einzelpersonen beliefert.

«Hinweise oder Namen von überwachten Drittpersonen, die Auskunft über die Spionageabwehr geben, überdeckt werden müssen, da eine allfällige Offenlegung einen wirkungsvollen Staatsschutz gefährden könnte». Die Einträge stammen aus den Jahren 1984–1985 (!); W.'s dreijähriges Warten wurde vom EFD mit Fr. 800.– honoriert.

## WER VERNICHTET, WIRD BEFÖRDERT

Der Bundesrat hat Anton Widmer zum neuen Chef des Bundesamtes für Polizeiwesen gewählt – Stellenantritt per 1. Juli 1994. Widmer hatte 1990, nach der Veröffentlichung des PUK-EJPD-Berichtes, kurzerhand einen Teil der bei der Kantonspolizei gelagerten Fichen und Akten vernichtet. Bereits 1985 stand Widmer in den Luzerner Schlagzeilen wegen seines «militärischen Führungsstils». Er ist – wie könnte es auch anders sein – Mitglied der CVP. Alles klar?

## GEDULDSPROBE

Für einmal zeigt sich das Eidg. Finanzdepartement (EFD) einsichtig und sogar noch etwas spendabel. Unrichtigerweise verweigerte der Ombudsmann des Kantons St. Gallen W. die Zustellung seiner kantonalen Fichen. Und das Einschwärzen des Namens einer überwachten Drittperson auf der Bundesfiche erwies sich als überflüssig, weil W. mittels einer Organisationsfiche belegen konnte, um wen es sich da handelte. So musste denn das EFD die Beschwerde gutheissen, nicht ohne festzuhalten, dass

## Sonderspende Büroumzug

Allen Unkenrufen zum Trotz gibt es das «Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat» immer noch und wir machen weiter, besser noch: Aus einem Raum von 2x3 m (sic!) ziehien wir um auf... ein bisschen mehr (genauere Angaben vorläufig geheim!). Die Kosten steigen freilich auch ein wenig (um ganze 250.–/Monat), dazu kommen bescheidene Ausgaben für den Umzug selbst. Ohne Infrastruktur geht aber «nix» – auch nicht bei uns. Für Ihre Spende – insbesondere für eine zusätzliche Spende für den BÜRO-UMZUG – danken wir an dieser Stelle jetzt schon ganz herzlich!

## Mitgliederorganisationen des Komitees «Schluss mit dem Schnüffelstaat»

(in alphabetischer Reihenfolge): Aktion Finanzplatz Schweiz-Dritte Welt; Alternative Socialist Verte (Nyon); Anti-Apartheid-Bewegung AAB; Arbeitsgemeinschaft Rüstungskontrolle und Waffenausfuhr ARW; Beratungsstellen für Militärveteranen; CEDRI; Centrale Sanitaire Suisse CSS; Christlicher Friedensdienst CFD; Combat Socialiste Jura; Contratom Genf; Demokratische JuristInnen Schweiz DJS; Ecologie et Solidarité Fribourg; Erklärung von Bern EvB; Federazione Colonie Libere Italiane FCLIS; forum langenthal; Forum für praxisbezogene Friedensforschung Basel; Frauen für den Frieden Schweiz; Gesamtschweizerische Konferenz für die Stilllegung der AKW GK; Gewaltfreie Aktion

Kaiseraugst GAK; Gewerkschaft Bau und Industrie GBI; Grüne Partei der Schweiz GPS; Grüne und Bunte Solothurn GuBS; Grünes Basel; Grünes Bündnis Bern; Gruppe Olten; Gruppe Schweiz ohne Armee GSoA; Homosexuelle Arbeitsgruppe Bern und Zürich HAB & HAZ; IG Rote Fabrik Zürich; Junger Landesring der Schweiz JLDu; JungsozialistInnen Schweiz JUSO; Komitee gegen die Aushöhlung des Asylrechts; Landesring der Unabhängigen LdU; Ligue Suisse des Droits de l'Homme; Mouvement Anti Apartheid MAAS; MOZ Zürich; Netzwerk für Selbstverwaltung; NOGERETE; Partei der Arbeit Schweiz PdAS; Parti Chrétien Socialiste Fribourg PCS; Partito Socialista; PRODU-GA KünstlerInnengruppe; Rassemblement Jura; Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH; Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendver-

bände SAJV; Schweiz. Energie-Stiftung SES; Schweiz. Friedensbewegung; Schweiz. Friedensrat SFR; Schweiz. JournalistInnen-Union SJU; SGA-Zug; Soldatenkomitee; Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS; (sowie die Kantonalparteien SP Aargau, Luzern, Schwyz, Uri, Wasseramt); Sozialistische ArbeiterInnen Partei SAP; StudentInnenschaft Uni Basel; SUB-Vorstand Uni Bern; Syndikat Schweiz. Medienschaffender SSM; terre des hommes schweiz, Deutschschweizer Sektion; Verband Schweiz. FilmgestalterInnen; Verband Schweiz. Postbeamter; Verein Feministische Wissenschaft Schweiz; Verein Schweiz. Hanf-Freunde; Verein TAS; VPOD Kanton Solothurn; VPOD Schweiz; VSU Uni Zürich; Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme ZAGJP; AL Züri 1990.

## IMPRESSUM:

Nr. 17, Juni 1994  
Erscheint mindestens vierteljährlich  
Telefon: 031/371 48 58 (Mo, Mi, Do)  
ab 1. Juli: 031/312 40 30  
Herausgeber/Redaktion:  
Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat»,  
Postfach 6948, 3001 Bern  
Mitarbeiter dieser Nummer: Tony Bunyan,  
Heiner Busch, Fredi Hänni, Roger Hiltbrunner,  
Martin Krebs, Peter Niggli, Paul Rechsteiner,  
Catherine Weber  
Sekretariat: Catherine Weber  
Postcheck: PC 30-4469-3  
Satz: Alternative, 6460 Altdorf  
Druck: S&Z Print, Brig / Auflage: 9'000

# Staatschutz-Facelifting

Als im rot-grünen Zürich selig 1990/91 eine PUK das Kriminalkommissariat III (KK III), damals die grösste Schnüffelpolizei des Landes, durchleuchtete, geschah dies mit der Absicht, sie abzuschaffen, weil wir ja die «Macht» dazu hatten. Der damalige freisinnige Präsident der PUK riet davon ab. Teilweise aus taktischen Gründen: Er versuchte die bürgerliche Minderheit, der die Untersuchung auf die Nerven ging, zumindest hinter eine handfeste Kritik der Fichierpraxis zu scharen und konnte dies nur erreichen, wenn er gegen die Auflösung des Staatsschutzes kämpfte. Auf der andern Seite kannte er die Polizei besser als wir. Er war überzeugt, dass das KK III nach seiner Auflösung metastasenartig in den übrigen Abteilungen weiterwuchern würde. Deshalb riet er, den Fichenskandal zur Verankerung einer parlamentarischen Kontrolle der politischen Polizei auszunutzen.

Die rot-grüne Parlamentsmehrheit beschloss schliesslich beides: Die präventive politische Polizei aufzulösen und (mit freisinniger Unterstützung) eine parlamentarische Kontrollkommission einzurichten, die die gerichtspolizeilichen politischen Verfahren periodisch durchleuchten sollte. Beide Beschlüsse wurden durch die Stadregierung auf krasseste Weise, aber ganz legal, missachtet. Die Zürcher Staatsschützer begriffen die verordnete Auflösung des KK III als Chance zur Reform und krochen in anderen umbenannten Abteilungen unter. Darüber hinaus blockierte der Stadtrat die Bildung der parlamentarischen Kontrollkommission mit allen verfügbaren Mitteln.

Unter dem Einfluss der damaligen Mehrheitsverhältnisse konzipierten



wir eine Kommission mit ein paar Zähnen. Sie sollte Kompetenzen einer ständigen Untersuchungskommission haben, also freien Zugang zu allen Akten und ein Recht, Beamte einzuvernehmen. Sie sollte zudem aus allen Fraktionen zusammengesetzt sein. Die Zürcher PUK hatte nämlich nur deshalb Substantielles herausgefunden, weil Parteiangehörige vertreten waren, die die politische Polizei und die «Staatsfeinde» aus eigener Anschauung kannten. Solche «radikalen» Parteien stellen in der Regel so wenige Abgeordnete, dass sie in nach üblichem Schlüssel zusammengesetzten Kommissionen draussen gehalten werden können.

Der Stadtrat versuchte und versucht immer noch, ein abgespecktes Gegenmodell durchzudrücken. Zur Erinnerung: Das Parlament hatte unter Umgehung des Stadtrates beschlossen, die Angelegenheit direkt einer Volksabstimmung zu unterbreiten. Dagegen laufen im Moment noch Rekurse des Stadtrates. Nach dem Gegenmodell würde eine aus drei oder vier Mitgliedern bestehende

Subkommission der Geschäftsprüfungskommission in diejenigen Akten Einsicht erhalten, die der Stadtrat und das Polizeikommando ihr öffnen wollen. Untersuchungskompetenzen lehnt er hingegen strikt ab, ebenso eine grössere Kommission, die alle Fraktionen enthält, weil so die Geheimhaltung nicht mehr gewährleistet werden könne. Somit könnten auch Kleinparteien aus der Kontrolle ausgeklammert werden, was der Polizei entgegenkommt, die nicht verstand, wieso plötzlich alte «Staatsfeinde» in ihren Schränken wühlen durften. Die Geheimdienstkommisionen des deutschen Bundestags, aber auch der schweizerische Beirat von P26 und P27 zeigen, dass solche Kontrollkommissionen überhaupt nichts kontrollieren, sondern nur die intime Nähe zur Macht geniessen.

Die Zürcher Vorgänge haben durchaus Bedeutung für die Behandlung der SOS-Initiative und das neue Staatsschutzgesetz, das ihr entgegengehalten wird.

Das Ziel der Initiative ist nicht in Frage zu stellen. Präventive politische Polizeiarbeit ist zu verbieten, auch wenn im Falle einer Annahme der Initiative anzunehmen ist, dass die Schnüffelpolizei unter neuen Vorzeichen wieder auftaucht. Die Verantwortlichen sollen zumindest damit rechnen müssen, dass sie im Falle eines Skandals nicht nur kritisiert werden, weil sie ohne Rechtsgrundlagen handeln, sondern sich strafbar machen, weil sie gegen Rechtsgrundlagen verstossen. In einem gewissen Mass hat die Bundesanwaltschaft die Massnahmen schon vorweggenommen, die sich aus einem Verbot der präventiven Schnüffelei ergeben.

Unter den Siegeln «organisierte Kriminalität», «Terrorismus» und «Ausländerextremismus» ist das Anrühige einer breiten Registrierung «unschuldiger» StimmbürgerInnen verschwunden. Den abends biertrinkenden Frauen und linken SozialdemokratInnen wird deutlich signalisiert, dass sie nicht mehr «Opfer» der politischen Polizei sein sollen. Ein Staatsschutz, der keine «fünfte Kolonne»

## Bundesrat Koller droht Baselland

Dass künftig eine parlamentarische Kontrolle von Staatsschutzaufgaben hart erkämpft werden muss, zeigt die Situation in Baselland mehr als deutlich. Die bürgerlich dominierte Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Baselpolier Parlamentes wollte ihren Kontrollauftrag wahrnehmen und einen Blick in die NEUEN Staatsschutzakten werfen. Im Sinne einer Art «Entlastung» der zuständigen Polizeibeamten und wohl nicht zuletzt, weil der Selbstmord des früheren Leiters der Staatsschutzabteilung, Peter Gasser, nicht vergessen gegangen ist.

Doch das passte Bundesrat Koller ganz und gar nicht. Mit Schreiben vom 21. Dezember 1993 verhängte er ein faktisches Einsichtsverbot, was wiederum die GPK nicht zu akzeptieren gewillt war. Sie konterte mit einer Motion (21. März 1994) und verlangte von der Baselpolier Regierung, die Ausführung von Staatsschutzaufgaben zu verweigern, «bis entweder unserer Geschäftsprüfungskommission die angestrebte unbehinderte generelle Einsicht gewährt wird oder der Bund mit seinen eigenen Oberaufsichtsorganen die Kontrolle und Entlastung der verantwortlichen kantonalen Beamten auf eine Weise sicherstellt, die unser Parlament und die betreffenden Beamten eindeutig entlastet.»

Die Sache ist noch nicht ausgestanden; angeblich will Koller Ende Juni in Bern eine Delegation der Baselpolier GPK empfangen.

zum Feind erklärt, wie das im Kalten Krieg der Fall war, betrifft überhaupt niemanden mehr – ausser alle AusländerInnen, was den Ängsten vieler SchweizerInnen bestens entgegenkommt. Der Linken selber wird der Knochen des «Rechtsextremismus» vorgeworfen, gegen dessen präventive Beschnüfflung sich niemand zu exponieren wünscht.

Parallel zum Verbot präventiver Polizei müsste eine einigermaßen schlagkräftige parlamentarische Kontrolle der Bundesanwaltschaft verankert werden, wobei die politischen Mehrheitsverhältnisse in Bern nichts Besonderes erwarten lassen. Umso wichtiger ist die Verteidigung der Einsichtsrechte, die Koller und seine Mannen aus dem Staatsschutzgesetz gekippt haben. Die Bundesanwaltschaft fürchtet offensichtlich am meisten die Einsichtsrechte der BürgerInnen, die sich zwar gegen den Staatsschutz nicht mehr richtig empören wollen, aber eine gewisse Gewöhnung an Einsichtsrechte gewonnen haben. Deswegen ist die Bundesanwaltschaft übrigens zum Gespött der internationalen Agentenzunft geworden, was den doch häufig sich im nahen Ausland schmerzenden Beamten immer wieder schmerzhaft unter die Nase gerieben wird.

Peter Niggli, freier Journalist, Gemeinderat der Grünen in Zürich, Mitglied der PUK Schnüffelpolizei

## Der Film zum Skandal



Gasser+«Gasser», der erste Film zum Thema Staatsschutz/Fichenskandal läuft derzeit noch in den Kinos. Er eignet sich bestens zur Vorführung anlässlich von Veranstaltungen, Sitzungen, Versammlungen etc. Selbstverständlich vermittelt das Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» Referentinnen und Referenten zum Thema. Der Film (16 mm oder 35 mm) kann bestellt werden bei der Agentur Look Now!, Postfach 3172, 8031 Zürich, Tel. 01 272 03 60.

# Das neue Modewort im EJPD

So ganz gelungen war die Veranstaltung «Datenschutz im EJPD» vom 24.5.94 nicht. Zwar trat die gesamte Staatsschutz-Spitze in corpore auf: Bundesrat Koller und sein Generalsekretär Armin Walpen, begleitet von mehreren gutbesoldeten Spitzenbeamten der verschiedenen Ämter. Die JournalistInnen waren aber eindeutig in der Minderzahl, die Atmosphäre dementsprechend trocken.

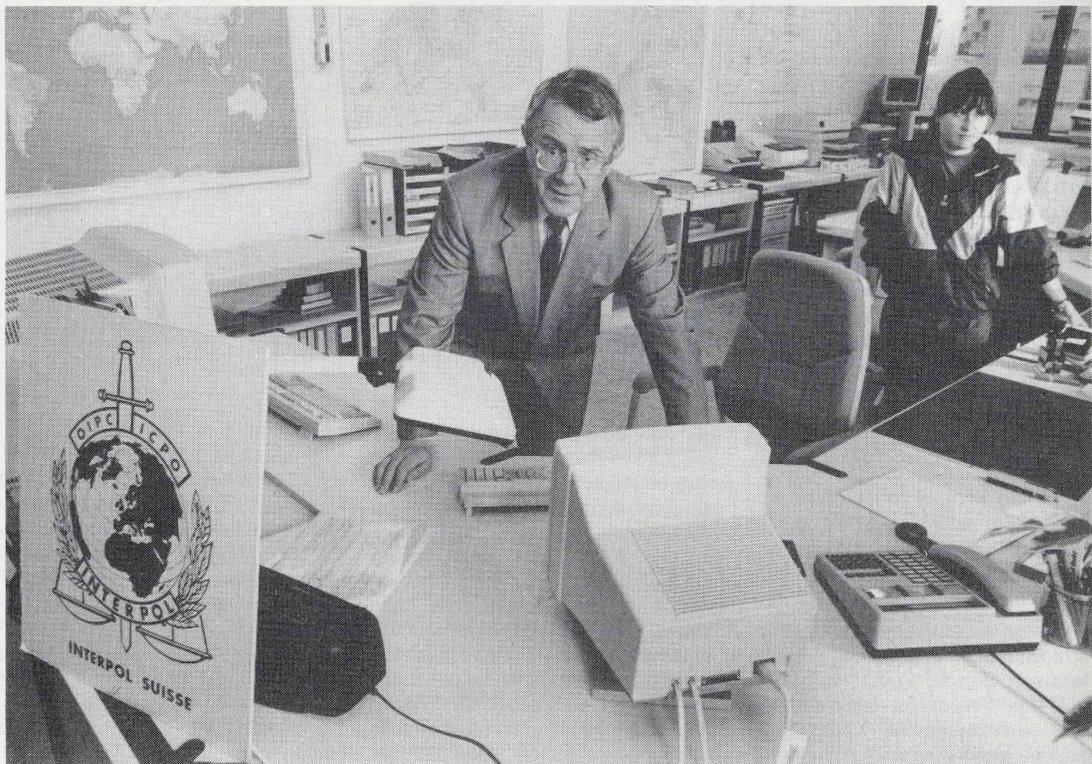
Larmoyant zog sich denn auch ein Statement durch alle Referate hindurch: Mit gleichem Personalbestand müssten immer neue Aufgaben erfüllt werden oder eben: Der Datenschutz koste Zeit und Geld – mithin ein bisschen zuviel und überhaupt: Wenn die Bürgerinnen und Bürger einen sicheren Staat wollten, müssen sie halt auch in Kauf nehmen, dass die Daten nicht immer so geschützt werden können, wie sie müssten. Deshalb seien Sonderbestimmungen in Sachen Einsichtsrecht unumgänglich, ein «fundamentalistischer Datenschutz» fehl am Platz, Einsichtsbegehrende könnten ja die Tätigkeit der Ämter «ausspionieren wollen»... Nicht von ungefähr verwechselte Koller in seinem Referat mehrere Male den Begriff Datenschutz mit «Staatenschutz».

Armin Walpen hingegen hielt selbstsicher fest, dass die Investitionen für Datenschutzaufgaben am «limit» angelangt seien. Pikant dabei: Interne Datenkontrolleure werden der Öffentlichkeit als Datenschützer verkauft. Dabei besteht ihre Aufgabe in erster Linie darin, die eingehenden Daten (ISIS, DOSIS, ZAR etc.) auf ihre amtsinterne Nutzbarkeit zu überprüfen.

## 40'000 NEUE FICHEN UND KEIN BISSCHEN WEISE

Seit dem Fichenskandal haben die Polit-Polizisten Tausende neuer Fichen (immer noch Handkarteien!) angelegt, zur Zeit zählt man im EJPD deren 40'000 (ca. 800 davon betreffen SchweizerInnen). Diese unverbindlichen Zahlen erhielten die JournalistInnen erst nach mehrmaligem eindringlichem Nachfragen. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass seit 1990 ein Mehrfaches an Personen von den Staatsschützern erfasst wurden, da einzelne Daten mittlerweile wieder gelöscht worden sind.

Ab 1. Juni 1994 werden diese Informationen jetzt also in das Staatsschutz-Computersystem ISIS eingespielen. Dabei gilt es zu beachten, dass die ISIS-Daten auch wieder nur



einer Art «Fiche» entsprechen, wichtiger sind und bleiben die Papierakten, die es bei der BUPO nach wie vor geben wird.

## ISIS LIGHT UND LARGE

Im ISIS wird unterschieden zwischen einer «Fiche light» und einer «Fiche large»: Erstere ist ein einfaches Suchsystem und enthält Angaben wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, etwas Freitext und die Unterscheidung in die fünf Rubriken/Datenbanken: präventiver u. repressiver Staatsschutz, Verfahrensdaten (Ermittlungsverfahren), Verwaltung, Dokumentation (Nummernsystem) und Überwachungsdaten von Botschaften und Diplomaten.

In der «Datenbank Verwaltung» werden sämtliche Anfragen an die BUPO gespeichert, also alle Briefe, Anfragen von BürgerInnen, sämtliche Korrespondenzen, Anfragen von JournalistInnen ebenso wie parlamentarische Anfragen...Die Datenbank «Verfahrensdaten» enthält alle Daten über Ermittlungsverfahren ohne politischen Hintergrund, also etwa illegaler Waffenhandel u.ä. In der Datenbank «Staatsschutz» (= politischer Hintergrund) sieht's dann in etwa so aus wie auf den «alten» Fichen: Name/Vorname, Aliasname, Fahndungshinweise, Beruf, Wohnort, Mitglied welcher Organisation, Dossier-Nummern, Hinweise auf Einteilungen wie z.B. AEX = Allgemeiner

Extremismus, VKat = Vorgangskategorie und eben die «Vorgangsübersicht», Text über gesammelte Erkenntnisse und Ereignisse. Der Computer macht's möglich, dass die neueste Meldung immer gleich an erste Stelle rückt, damit's übersichtlicher wird. Die so gesammelten Daten gehören ein für allemal dem Bund, auch kantonale Daten. Wer die eingespielenen Informationen auf ihre Gültigkeit und Richtigkeit überprüfen soll und wird, bleibt ein relativ ungelöstes Problem. Die Kantone liefern zwar Informationen, die könnten aber in kurzer Zeit nicht mehr stimmen. Bei der BUPO sind nur gerade 4 Leute für die «Qualitätskontrolle» zuständig, das gibt bei derzeit 40'000 Fichen eine ganze Menge Arbeit! Und einmal Gesammeltes gibt man sowieso nicht so gerne wieder her.

## GROSSE BEDENKEN DES DATENSCHÜTZERS

Einwände grundsätzlicher Natur kamen lediglich vom Eidg. Datenschützer, Odilo Guntern. Seine Kritik gilt vor allem der Tatsache, dass zu viele Ämter und Behörden Zugriff auf die Daten haben, teilweise auch on-line. Vor allem beim neuen Staatsschutzgesetz gefällt ihm die vorgesehene Regelung zur Akten-Einsicht überhaupt nicht. Nicht nur die Tatsache, dass sein Amt gar nicht, kaum oder erst in letzter Minute «konsultiert» (=informiert) worden ist, macht ihn

misstrauisch. Seine begründeten Einwände wurden vom EJPD ganz einfach nicht berücksichtigt. Bei vielen Datenbanken sieht er ganz klar die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen verletzt ebenso wie den Grundsatz, dass man «mit einem formellen Gesetz nicht die Verfassung verletzen darf». Bestimmungen, wie sie etwa bei der Drogendatenbank DOSIS eingeführt worden sind, dass jegliche Einsicht bis auf weiteres grundsätzlich verweigert wird, sind für Guntern nicht akzeptabel.

Die Ständeratskommission behandelt das «Geschäft» Ende Juni. Klar ist auch hier, dass nie mehr derart Einsicht gegeben werden soll in Staatsschutzdossiers wie jetzt. Im Gespräch sind daher zwei einschränkende Varianten, das «Deutsche und das Britische Modell». Vor allem letzteres ist wirklich nur noch eine Nullvariante und in keiner Art und Weise akzeptabel (s. S. 5, das britische Modell).

## Die Unterlagen

Datenschutz ist ein Thema, das noch viel zu reden geben wird. Das Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» bietet deshalb die Unterlagen dieser Presseorientierung des EJPD vom 24.5.94 zum Thema Datenschutz exklusiv an. So wird's gemacht: Fr. 30.- einzahlen auf PC-Konto 30-4469-3, Vermerk «Daten».

## DEUTSCHLAND:

# Rechtlich besser als die Schweizer Imitation

Im Gegensatz zur Schweiz, wo die Polizei sowohl präventiven als auch repressiven «Staatsschutz» betreibt, sind in der BRD die Staatsschutzaufgaben in polizeiliche und geheimdienstliche getrennt. Den Staatsschutzkommissariaten der Polizei obliegt zum einen der repressive Staatsschutz, zum anderen der präventive, soweit es sich um die Gefahrenabwehr handelt, ein Bereich, der in den vergangenen Jahren erheblich ausgedehnt wurde. Der Raum des Verfassungsschutzes ist im Vorfeld angesiedelt, er verfügt dabei über keine exekutiven Befugnisse (zu Durchsuchungen oder Festnahmen etc).

Erst seit den 80er Jahren (insbesondere seit dem Volkszählungsurteil des Verfassungsgerichts) wurden Stück für Stück Einsichts- und Auskunftsrechte für die BürgerInnen eingeführt, selbst im Verfassungsschutzgesetz. In diesem sogenannten Sicherheitsbereich kann Einsicht/Auskunft verweigert werden unter Bezug auf die üblichen Staatsschutz-Kriterien, wie sie auch in der Schweiz hinlänglich bekannt sind.

Auf ein Auskunftsersuchen hin erhält der/die BürgerIn eine Bestätigung

über den Erhalt des Ersuchens mit der Bitte, das Ersuchen möglichst zu spezifizieren, um das Auffinden der Akten zu erleichtern, allerdings nicht in Form einer Selbstbezeichnung. Nach etwa sechs Wochen wird (kostenlos) Auskunft gegeben – oder eben nicht. Bei Verweigerung kann der/die Datenschutzbeauftragte eingeschaltet werden. Zumindest rechtlich sieht das «deutsche Modell» also durchaus besser aus, als Armin Walpen es in der Schweiz verkaufen will.

## JE GEHEIMER, DESTO MEHR PAPIER

Bei der Polizei, wo es vor allem um Computerdateien geht, hat man in der Regel grössere Chancen auf Auskunft: Die Polizei ist weniger geheim und rückt daher auch eher Informationen raus. Beim Verfassungsschutz hingegen wäre man mit einer blossen Information über eine Speicherung im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) – der bundesweiten Datei des Verfassungsschutzes – nicht besonders bedient. NADIS ist eine Datei, die nur auf Aktenbestände und aktenführende Stellen hinweist (Bund oder Landes-

ämter für Verfassungsschutz – entspr. Kantone). Wichtig ist hier also vor allem der Zugriff auf das papierne Dossier.

Die Bereitschaft zu Auskunft/Einsicht variiert je nach Gesetz und politischer Lage bei der Exekutive. Zwar sieht auch das Bundesverfassungsschutzgesetz die Auskunft/Einsicht als Regel vor. Allerdings äusserte der Vizepräsident des Bundesamtes, Frisch (SPD), kurz nach der Einführung des Bundesgesetzes, dass die Auskunft Ausnahme bleiben sollte, was auch der Praxis entspricht. In Berlin zeigte

die rot-grüne Koalition 1989/90 eine relativ grosse Bereitschaft zur Einsicht. Allerdings durfte sie auch nur die Dossierenteile zeigen, die nicht aus anderen Bundesländern oder vom Bundesamt kamen oder dahin übermittelt wurden.

Diese liberalere Praxis ist mittlerweile unter einer un-einsichtigen CDU/SPD-Koalition sehr zurückgegangen. Resümee: Auskunft als rechtliche Regel und faktische Ausnahme. Nicht zuletzt, weil die BürgerInnen bisher kaum Interesse an ihren eigenen Daten bekundeten.

Heiner Busch

## GROSSBRITANNIEN:

# Weniger als nichts

Das «Britische Modell» zur Einsicht in Staatsschutz- oder (polizeiliche) Geheimdienstakten ist eine reine Farce. Erstens gewährt es nur Einsicht in Computerdaten (v.a. nichtssagende Angaben über Personalien und Verweise auf dazugehörige Dossiernummern), nicht aber in die entsprechenden umfangreichen Papierakten. Zweitens müssen sich die Betroffenen im Detail in Selbstbezeichnung üben, also genau angeben, aus welchem konkreten Anlass sie allenfalls in welcher Datei registriert sein könnten. Drittens sieht das Gesetz die totale Auskunft- und Einsichtverweigerung vor bei Akten des MI5 (innere Sicherheit), MI6 und GCHQ (Geheimdienste) sowie bei der politischen Polizei (Special Branch).

## MAGGIE LÄSST GRÜSSEN

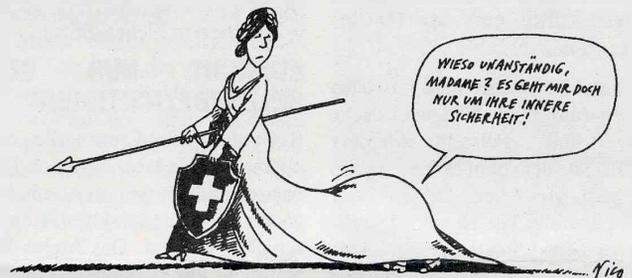
Wäre da nicht der äussere Druck der EG gewesen, gäbe es wohl heute noch überhaupt keine Datenschutzbestimmungen. Grossbritannien hat von den verbindlichen EG-Bestimmungen (Europäische Konvention zum Schutz der Persönlichkeitsrechte im Hinblick auf die Computerisierung von Daten vom 28. Januar 1981, Art. 13) – unter der Ägide von Maggie Thatcher – weniger als das Minimum umgesetzt.

Das 1987 in Kraft getretene britische Datenschutzgesetz schützt im wahrsten Sinne des Wortes die Daten und nicht die Betroffenen. Im Gegensatz etwa zu Deutschland, wo es in jedem Bundesland eine/n Datenschutzbeauftragten/e mit weitreichenden Kompetenzen gibt, existiert in England nur gerade eine zentrale Stelle. Dieser nationale Datenschutzbeauftragte hat aber kaum nennenswerte Befugnisse. Er kann nur aufgrund einer Beschwerde von Betroffenen aktiv werden und nachforschen, ob richtige oder falsche Daten gespeichert worden sind. Zudem müssen ihm die Betroffenen sehr genaue Angaben machen können, wo er suchen muss und ob der Verdacht besteht, dass die Datenschutzgesetzgebung verletzt worden ist oder nicht.

Angesichts dieser immensen Hürde ist es nicht erstaunlich, dass es bisher nur sehr wenigen Personen gelungen ist, ihre Staatsschutzakten einzusehen. Es gibt auch keine zuverlässigen Zahlen darüber, wieviele Organisationen wo und weshalb registriert worden sind. Ein Beispiel macht deutlich, dass es viele sind: Die Staatsschutzdatei über die TierschützerInnen enthält schätzungsweise Dossiers über ca. 3000 Personen.

Tony Bunyan

## Sicherheit – für wen? Sécurité, pour qui?



Eine Tagung zum neuen Staatsschutzgesetz, zum Überwachungsstaat Schweiz und zur Initiative zur Abschaffung der Schnüffelpolizei.

Das «Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit» soll die Politische Polizei, die wir mit der Initiative «S.o.S.-Schweiz ohne Schnüffelpolizei» definitiv abschaffen wollen, gesetzlich einführen. Die Tagung ist daher ein erster Schritt, die dringend notwendige öffentliche Diskussion rund um den Begriff «innere Sicherheit» aus linker Sicht zu lancieren: Die historische Kontinuität des Überwachungsstaates, der Missbrauch des Sicherheitsbegriffs zum Ausbau von Kontrollinstrumenten und zur Einschränkung der Bürgerrechte und weshalb es eigentlich kein Staatsschutzgesetz braucht. Diese und andere Aspekte werden von kompetenten Referentinnen und Referenten zur Diskussion gestellt.

### ReferentInnen:

- ◆ Susanne Bertschi, Rechtsanwältin, Basel
- ◆ Thilo Weichert, Referent beim Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen; Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Datenschutz
- ◆ Hans Ulrich Jost, Historiker, Professor Universität Lausanne
- ◆ Niklaus Oberholzer, Strafrechtsexperte, St. Gallen
- ◆ Werner Carobio, Mitglied der nationalrätlichen Sicherheitsdelegation
- ◆ Paul Huber, Regierungsrat, Kanton Luzern
- ◆ Nils de Dardel, Nationalrat SP Gen
- ◆ Paul Rechsteiner, Nationalrat SP St. Gallen

Ort: Bern, Samstag, den 3. September 1994, 10–16 Uhr, Hotel Bern

Kosten: ca. Fr. 20.– (inkl. kleine Mittagsverpflegung)

Anschliessend an die Tagung im Kellerkino Bern (16.30 Uhr) Kramgasse 21, Film von Iwan Schumacher zum Schnüffelstaat Schweiz: Gasser + «Gasser», ein Film über Misstrauen, Verrat und Tod – Spitzel und Bespitzelte

### Jetzt anmelden!

(Das genaue Programm sowie die Tagungsunterlagen werden ca. 1 Monat vorher verschickt)

Name/Vorname: .....

Strasse: .....

PLZ/Ort: .....

Einsenden an: Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat, Postfach 6948, 3001 Bern, Tel. 031 371 48 58, Fax. 031 371 22 58, ab 1. Juli: Tel. 031 312 40 30, Fax. 312 40 45

# Schutz der Daten vor den Menschen

**Datenschutz ist Menschen-schutz.** So jedenfalls lautete bisher das landläufige Verständnis jener Sparte des Persönlichkeitsschutzes, die sich mit den Gefahren der überbordenden Sammelwut von sensiblen Personenangaben befasst. Mit Recht denkt man beim Stichwort «Datenschutz» so-gleich an den Grossen Bruder, der über allem wacht: die elektronischen Grossrechnersysteme von Behörden, Post, Banken, Versicherungen, Adressenhändlern usw. Vor den Risiken, die in diesen Systemen stecken, sollte uns der Datenschutz bewahren.

Weit gefehlt! Datenschutz, so lehrt uns neuerdings das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), ist der Schutz der Daten VOR den Menschen. Dieses Fazit muss jedenfalls bei näherer Durchsicht des neuen Staatsschutzgesetzes – ausgearbeitet im Ministerium des ehemaligen Rechtslehrers und Professors Arnold Koller – gezogen werden. Amtlich heisst das Papier «Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und zur Volksinitiative «S.o.S. Schweiz ohne Schnüffel-polizei».

## DAS DATENSCHUTZ-HAAR IN DER SUPPE

Aus der gewichtigen Vorlage sei hier der Aspekt des Datenschutzes herausgegriffen. Denn anhand dieses Beispiels lässt sich schön illustrieren, dass Bundesrat Koller und seine Crew im Jahre 5 nach dem Fichenskandal nicht etwa das Entstehen neuer «Fichen» verhindern wollen.

Das Mittel dazu, die S.o.S.-Initiative mit ihrer Forderung nach Abschaffung der politischen Polizei, lehnen EJPD und Bundesrat rundweg ab. Statt mit Hilfe der Initiative das Anlegen neuer Fichen und neue Bespitzelungen auszuschliessen, erhofft sich Koller mit dem neuen Gesetz saubere Grundlagen für die Weiterarbeit der Politischen Polizei. Dabei wirft er so unterschiedliche und nicht exakt fassbare Bereiche wie «Terrorismus», «gewalttätiger Extremismus» und «organisierte Kriminalität» unter dem Titel «Innere Sicherheit» in einen Topf. Diese Suppe zum angelaufenen «Jahr der inneren Sicherheit» ist so raffiniert gewürzt,

dass es die Kritikerinnen und Kritiker äusserst schwer haben werden, die einst so breite Anti-Schnüffel-staat-Bewegung ein weiteres Mal zu mobilisieren.

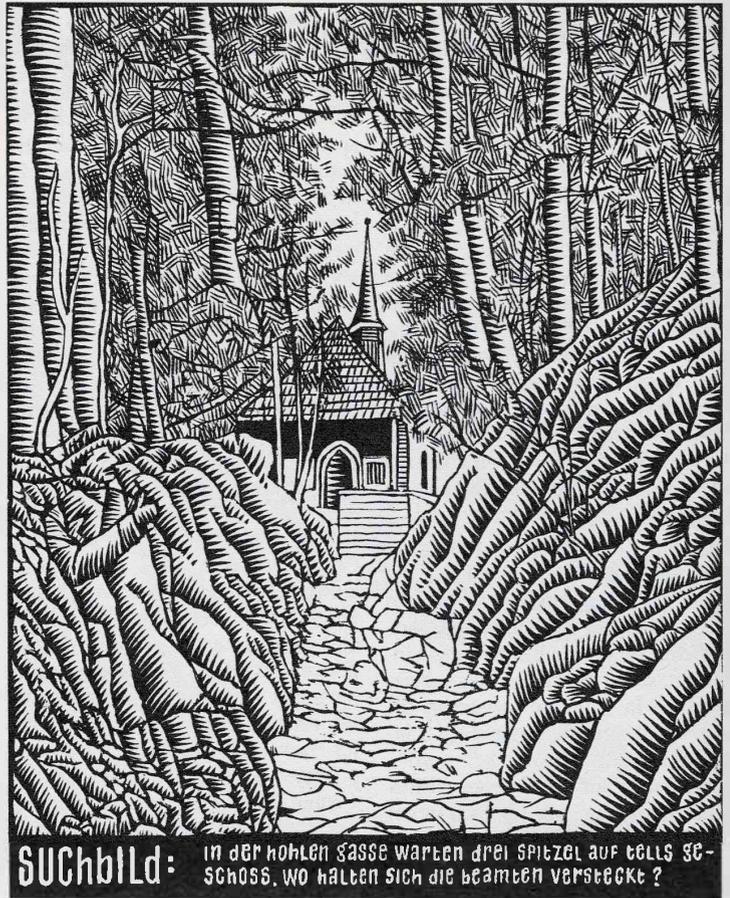
«Fichen» ist seit dem 1. Juni sowieso das falsche Wort. Die Schnüffeldaten werden – gestützt auf wackelige Rechtsgrundlagen, die der Justizminister im Herbst 1992 an Volk, Parlament und Kantone vorbei durchpeitschte – endgültig nicht mehr auf Halbkarton, sondern auf Computerspeichern und am Bildschirm geführt. ISIS lautet der Name des Staatsschutz-Computersystems. Zur Zeit sind rund 40'000 Personen politpolizeilich registriert! (s. auch Seite 4 in diesem Fichen-Fritz).

## EINSICHT NUR GEGEN SELBSTBEZICHTIGUNG

Koller und seine Crew wollen ein für allemal verhindern, dass sich Bürgerinnen und Bürger massenhaft Zugang zu den Schnüffelakten verschaffen können. Das Motto lautet: Nie mehr ein Einsichtsverfahren wie zu Beginn der neunziger Jahre!

Und dies sieht Artikel 16 des Gesetzesentwurfs zu diesem Zweck vor: Zuständig ist neu das Bundesamt für Innere Sicherheit (Abkürzungsvorschlag: BISI), die heutige Bundesanwaltschaft. Wer Einsicht in die über ihn gesammelten BISI-Akten verlangt, muss in seinem Gesuch «auf einen konkreten Sachverhalt hinweisen» und «ein besonderes Interesse darlegen». Mit anderen Worten: Es genügt nicht, einfach zu schreiben: «Sehr geehrte Frau del Ponte, ich bitte um Einsichtnahme in die bei Ihnen über mich gespeicherten Daten.» Vielmehr muss der Bauer, der an einer Anti-Gatt-Demonstration vor dem Bundeshaus, an deren Rand es zu «Gewalttätigkeiten» kam, oder der Gewerkschafter, der an einer Protestaktion gegen den vom Fabrikherrn zwecks Aussperrung der Streikenden errichteten Zaun teilnahm, schreiben: «Sehr geehrte Frau del Ponte, bitte sagen Sie mir, ob in Ihrem Computer etwas darüber gespeichert ist, dass ich an der Sowieso-Demo war», (das wäre der «konkrete Sachverhalt») «denn ich möchte wissen, ob ich nicht fälschlicherweise als Farbbeutelwerfer registriert worden bin» (das wäre das «besondere Interesse»).

Wer Einsicht in die Daten zu seiner Person will, muss sich somit zuerst selber einer Tätigkeit bezichtigen. Und zwar einer Tätigkeit, von der



**SUCHbILD:** IN DER HOHLEN SASSE WARTEN DREI SPITZEL AUF TELLS GESCHOSS. WO HALTEN SICH DIE BEAMTEN VERSTECKT?

anzunehmen ist, dass sie das Interesse der Staats-«Schützer» geweckt haben könnte.

## AUSKUNFTSVERWEIGERUNG UM JEDEN PREIS

In der gleichen Gesetzesbestimmung kommt es noch dicker. «Die Beschränkung der Auskunft kann ohne Angabe von Gründen erfolgen», heisst es da. Unser Bauer oder Gewerkschafter erhält also möglicherweise von Bundesanwältin Carla del Ponte bloss die Kurzantwort: «Zu Ihrem Einsichtsgesuch geben wir keine Auskunft. Und auch keine Begründung. Mit freundlichen Grüssen.»

Die Ständeratskommission hat dieses Einsichts-Verhinderungsmodell anlässlich der Beratungen um eine neue «Zentralstelle zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität» bereits diskutiert und will den EJPD-Vorschlag durch eine andere (englische) Spielart ersetzen: Der Datenschutzbeauftragte des Bundes soll im Einzelfall quasi stellvertretend Einsicht nehmen und anschliessend sein Plazet geben im Stil: «Lieber Gesuchsteller, ich darf Ihnen zwar nicht sagen, ob und gegebenenfalls was über Sie gespeichert ist, aber ich kann Ihnen versichern, dass alles mit rechten Dingen zugeht.» (s. dazu auch Seite 5 in diesem Fichen-Fritz).

Man wird mir entgegenhalten: «Bauern und Gewerkschafter werden gar nicht mehr registriert, denn das BISI

beschäftigt sich künftig nur noch mit den grossen Fischen: der Mafia, den Drogenkartellen und den Waffenschiebern.» Schön wär's! Ein Ja zu präventiven Polizeiaktivitäten heisst immer auch ein Misstrauen gegen die Bürgerinnen und Bürger.

## RECHTSSTAAT AUSGESCHALTET

Wer von einem Strafverfahren betroffen ist, muss früher oder später darüber informiert werden (durch Überweisung an den Richter oder durch die Mitteilung, dass das Verfahren eingestellt worden ist). Diesen wichtigen rechtsstaatlichen Grundsatz will das EJPD jetzt im Namen der «Inneren Sicherheit» ausschalten: Das Staatsschutzgesetz sieht keine Benachrichtigungspflicht mehr vor! BürgerInnen, die «Objekt» der sogenannten präventiven (Vorfeld-)Ermittlungstätigkeit der Polizei werden, sind schlechter gestellt als eine Person, gegen die ein formelles Strafverfahren läuft. Damit werden die Polit-Polizisten geradezu ermuntert, von diesem Freipass Gebrauch zu machen, die förmliche Eröffnung eines Verfahrens so lange wie nur immer möglich hinauszuzögern und damit die Betroffenen um ihre Rechte zu prellen.

Es ist offensichtlich, was hier vor wem geschützt werden soll: Die Daten vor den betroffenen Menschen, nicht die Menschen vor den Daten.

## WAHLKAMPF-MUNITION:

# Übel an der Wurzel packen

Wahljahr in Deutschland heute – Wahlen in der Schweiz 1995. Unter dem Label «innere Sicherheit» droht hier wie dort ein massiver Abbau rechtsstaatlicher Prinzipien. Fichen-Fritz hat zu diesem Thema bereits mehrere Beiträge dokumentiert. Nachfolgend abgedruckt – mit freundlicher Genehmigung der Autorin Ferdos Forudastan – ihr Leitartikel aus der «Frankfurter Rundschau» vom 21. Mai 1994, der nicht nur für Deutschland seine Gültigkeit hat.

Redlichkeit ist eine Zier, doch weiter kommt ohne ihr, wer sich in diesen Zeiten zur Kriminalität äussert. Schlagzeilen machen Politiker und Fachleute, die nach angeblich schnell wirkenden, schärferen Waffen im Kampf gegen das Verbrechen rufen. Ungehört bleiben jene, die darauf dringen, das Übel an der Wurzel zu packen und langfristige Lösungen zu suchen. Dabei widersprechen praktisch alle Erfahrungen aus den vergangenen Jahrzehnten der Annahme, immer neue, immer strengere Gesetze könnten mögliche Straftäter aufhalten.

Union und FDP ignorieren diese Erfahrungen. Allein um sich für den Wahlkampf zu munitionieren, um die allmächtige Regierung zu markieren, peitschen sie ein Paragraphenwerk durchs Parlament, das gegen Kriminalität praktisch nichts ausrichtet wird, den Rechtsstaat aber ein Stück weiter demontiert. Das zusammenhangslose Sammelsurium von Normen mit dem gezielt dramatisierenden Titel «Verbrechensbekämpfungsgesetz» handelt überwiegend von Straftaten kleineren oder mittleren Ausmasses, auf die der Staat mit riesigen Kalibern zielt.

So sollen Verfahren gegen Verdächtige in einer Weise verkürzt werden, die elementaren Anforderungen an einen fairen Prozess hohnsprechen. Dass die Beweisaufnahme drastisch eingeschränkt wird, dass der Verteidiger zeitweise quasi ausgeschaltet ist, dass Beschuldigte ohne triftigen Grund tagelang in Haft gehalten werden dürfen, erinnert daran, wie Polizeistaaten mit Menschen umgehen, die gegen das Gesetz verstossen. Ausserdem wird das verschärfte Recht Strafverfahren nicht wirklich beschleunigen. Wenn die Gerichte Umstände von Tat und Täter demnächst nicht mehr gründlich in der ersten Instanz erforschen, werden Entscheidungen noch häufiger als bisher angefochten, werden Prozesse zunehmend auf die folgenden Instanzen verschleppt.

Im Eifer des Gefechts um Wählerstimmen missachtet die Bonner Koalition das eheme Prinzip der Trennung von Polizei und Geheimdien-



sten und zieht den Bundesnachrichtendienst in die Strafverfolgung ein. CD/CSU und FDP scheren sich nicht um schlechte Erfahrungen mit der Kronzeugenregelung für Terroristen und führen dieses rechtsstaatlich unhaltbare Instrument nun auch noch für sogenannte organisierte Kriminelle ein. Bürger mit nicht deutschem Pass diskriminieren die Koalitionäre so, als wollten sie den Fremdenfeinden auf Deutschlands Strassen recht geben. Selbst hier geborene Ausländer, die sich strafbar machen, sollen künftig ganz leicht des Landes verwiesen werden.

Auch die Sozialdemokraten orientieren sich mit ihrem Gesetzentwurf zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität offenkundig und ohne rechtsstaatliche Skrupel an dem Wunsch, als die strengsten Hüter von Recht und Ordnung dazustehen. Sie wollen Vermögen künftig schon dann einziehen, wenn der Eigentümer den Verdacht nicht widerlegen kann, dass es illegal erworben ist. Mit dem elementaren demokratischen Prinzip, dass ein Mensch so lange als unschuldig zu gelten hat, bis ihm der Staat seine Schuld nachweist, ist das nicht zu vereinbaren. Mit ihren Vorschlägen für einen Grossen Lauschangriff missachtet die SPD das vom Grundgesetz jedem Menschen garantierte Recht auf einen Kernbereich von Intimsphäre.

Weil die grossen Parteien lieber populistische Rufe nach einem schärferen Recht und härterem Durchgreifen ausstossen, als laut über erfolgversprechende, aber langwierige und für regierende Politiker in Bund und Ländern unbequeme Lösungen nachzudenken, hat eine gründliche Debatte über Kriminalität und ihre Ursachen kaum eine Chance.

Die sogenannte Alltagskriminalität, also Wohnungseinbrüche, Laden- und Autodiebstähle, nimmt vor allem deswegen zu, weil es immer mehr Arme, Ausgegrenzte, Drogenabhängige gibt. Ihnen ist nur mit einer ge-

rechten und humanen Wirtschafts-, Sozial-, Jugend- und Drogenpolitik zu helfen. Was tatsächlich geschieht – Sozialabbau und die Propagierung der Ellenbogengesellschaft – treibt immer mehr Menschen ins gesellschaftliche Abseits. Jene aber, die ganz oben in der gesellschaftlichen Hierarchie ihr – volkswirtschaftlich und moralisch gravierendes – Unwesen treiben, kommen oft un- oder kaum geschoren davon: Umweltsünder, Steuerhinterzieher, Wirtschaftskriminelle, Waffenexporteure.

Das Strafgesetzbuch von veralteten Vorschriften entrümpeln, um Polizei und Gerichte zu entlasten; den Drogenbereich vorsichtig entkriminalisieren, um das Geschäft mit der Sucht auszutrocknen; zugunsten anderer Sanktionen Gefängnisstrafen zurückdrängen, die viele Menschen immer weiter in die Illegalität treiben; der Justiz eine Strukturreform verpassen; dem Fremdenhass mit einer humanen Ausländerpolitik entgegenzutreten; frustrierten, gewaltbereiten Jugendlichen eine Perspektive bieten... Um der Kriminalität wirklich beizukommen, könnte der Staat etliches tun – wenn er es wirklich wollte.

## Internationale Fachtagung

In Berlin fand am 14. und 15. April 1994 eine internationale Fachtagung zum Thema Nachrichtenendienste, Polizei und Verbrechensbekämpfung im demokratischen Rechtsstaat statt. Beim Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» sind die, im Hinblick auf eine Diskussion in der Schweiz äusserst spannenden Tagungsunterlagen, ab sofort erhältlich. An der Tagung wurden die unterschiedlichsten Aspekte des Themas beleuchtet: Erfahrungen und Perspektiven im Ausland, Stellungnahmen des Bundesdeutschen Nachrichtendienstes BND, des Deutschen Verfassungsschutzes, verfassungsrechtliche Aspekte, Einwände aus datenschutzrechtlicher Sicht, kriminalistische Aspekte ebenso wie Stellungnahmen des Gesetzgebers.

Fr. 40.– überweisen auf PC-Konto 30-4460-3, Vermerk «BERLIN».

## Bürgerrechte und Polizei

Die Ausgabe Nr. 48 von «Bürgerrechte & Polizei» erscheint Anfang August und ist dem Schwerpunkt (Parteien)Politik, Innere Sicherheit gewidmet. Umfang ca. 100 Seiten, Fr. 10.– zuzügl. Portokosten. Herausgeberin ist das «Institut für Bürgerrechte & öffentliche Sicherheit e.V.» Berlin. Kompetente Fachleute arbeiten seit Jahren an Themen wie Staatsschutz und V-Leuten, Polizeiliche Datenverarbeitung und Datenschutzfragen, Ausländer- und Asylpolitik, «Organisierte Kriminalität», Europäisierung von Polizei und Grenzkontrolle. Das neueste Heft Nr. 48 «Innere Sicherheit» kann jetzt beim Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat vorbestellt werden für Fr. 10.– zuzügl. Portokosten (s. Inserat unten)

## Bürgerrechte & Polizei

### Jetzt bestellen!

Name: .....  
Vorname: .....  
Adresse: .....  
PLZ, Ort: .....

### Schwerpunkt:

(Parteien)Politik  
Innere Sicherheit

Erscheint im August 94!

Einsenden an:  
Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat,  
Postfach 6948,  
3001 Bern  
Tel. 031 371 48 58  
Fax. 031 371 22 58

**ERTAPPT:**

# Berner Schnüffler auf Photopirsch

*Vorgängig zu einer Reise nach Kuba trafen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Vorbereitungsgespräch bei einem engagierten «Kubanisten» zuhause. So geschehen zu Bern im August 1981.*

Im jetzt zugestellten BUPO-Dossier ist dazu folgendes zu lesen: «Aufgrund der Aktualität dieser Zusammenkunft und in Erwartung der Teilnahme bekannter politischer Exponenten, haben wir das Geschehen überwacht und dabei folgende Beobachtungen gemacht: 19.50 Uhr Ankunft eines Mannes mit dem Motorrad xxx. Er parkiert das Fahrzeug und begibt sich ins Haus. Halter ist xxx.

19.57 Uhr fährt der PW xxx vor. Das Auto wird parkiert und die Fahrzeug-Benützer betreten das Haus. Ebenfalls kurz vor 20.00 Uhr betreten mehrere Personen den Quartiertreffpunkt xxx, durch dessen Eingang man auch zu den darüberliegenden Wohnungen gelangen kann. Um ca. 20.15 Uhr kann festgestellt werden, dass das Treffen auf dem zu R.'s Wohnung gehörenden Balkon durchgeführt wird. Es gelingt deshalb, als Versammlungsteilnehmer xxx, xxx, xxx mit Sicherheit zu identifizie-



*Das Resultat der Berner Photopirsch: Schlecht im Bild ist hier nicht nur der Photografierte, sondern vor allem die übereifrigen Schnüffler auf dem benachbarten Balkon.*

ren. Nach diesen Feststellungen beenden wir unsere Aktion.» Dem Rapport beigelegt ist ein Photo von R., der auf seinem Privatbalkon, vertieft in wahrscheinlich ziemlich subversive Lektüre, auf die Gäste wartet. Die Woh-

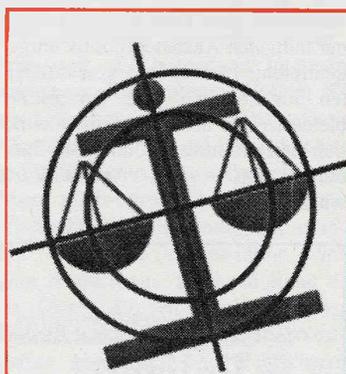
nung befand sich im 3. Stock, so dass angenommen werden darf, dass sich die Polit-Polizisten gegenüber in einem Haus auf derselben Stockwerkhöhe mit Kamera und allem Drum und Dran eingestellet hatten.

## Abkürzung gesucht

Das «Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit» sucht dringend eine griffige Abkürzung. Das EJPD selbst hält alle internen Vorschläge derzeit noch unter Verschluss («streng geheim»). Ideen und Vorschläge deshalb umgehend auf Postkarte an: Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat, Postfach 6948, 3001 Bern. Eine unabhängige Jury wird die eingereichten Vorschläge prüfen und prämiieren.

## Datenschutz von Fall zu Fall bei der Armee?

Stillschweigend hiess der Ständerat im Rahmen der Diskussionen um die zur «Armee 95» am 31. Mai 94 eine gesetzliche (!) Bestimmung gut, wonach der (militärische) Nachrichtendienst «besonders schützenswerte Personendaten und Persönlichkeitsprofile (!) ohne Wissen der betroffenen Person bearbeiten und im Einzelfall in Abweichung von den datenschutzrechtlichen Bestimmungen ins Ausland weitergeben darf.» Wie schon oft wurde in dieser äusserst heiklen Frage der eidg. Datenschutzbeauftragte darüber erst im allerletzten Moment «orientiert»...



## Dringender Rückruf

Das Referendum gegen die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht steht in der letzten Phase. Es wird knapp, und daher zählt jede Unterschrift! Deshalb gilt: Alle Unterschriften sofort einschicken ans Referendumskomitee Zwangsmassnahmen, Postfach 5215, 3001 Bern.

